

II-8145 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 40081J

A N F R A G E

1992-12-18

der Abgeordneten Dr. Brünner, Steinbauer
und Kollegen
an den Bundeskanzler

betreffend die Intensivierung der wissenschaftlichen
Kooperation mit Entwicklungsländern

Entwicklungsländer haben sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht einen großen Nachholbedarf in den Bereichen Bildung und Wissenschaft gegenüber den Industrieländern. Bildung und Ausbildung gehören aber zu den Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung; an ein entsprechendes Bildungsniveau sind darüber hinaus auch soziale, politische und kulturelle Entwicklungsprozesse gebunden. Ebenso wichtig ist der Aufbau leistungsfähiger Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in den Entwicklungsländern selbst, um den Entwicklungsländern eigenständige innovatorische und technologische Leistungsstandards zu ermöglichen.

In anderen europäischen Ländern, wie zum Beispiel den Niederlanden, erhalten die Universitäten Entwicklungshilfegelder zur Pflege der Kooperation mit Universitäten in Entwicklungshilfsländern. In Österreich ist dies nicht der Fall, was auch einer der Hauptgründe dafür ist, daß die österreichischen Universitäten im Verhältnis zu anderen Staaten nur wenig Kooperationen

- 2 -

mit Entwicklungshilfelanduniversitäten unterhalten, obwohl die Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg und die Universität für Bodenkultur an sich über Partnerschaftsabkommen mit Entwicklungshilfelandern verfügen.

Die Partnerschaftsabkommen stehen grundsätzlich den Universitätslehrern der Partnerländern, aber auch jüngeren Forschern und Studierenden, die kurz vor ihrem Studienabschluß stehen, offen. Priorität haben Themen, die einen Bezug auf die Entwicklungshilfe haben und den Fähigkeiten der Angehörigen der Entwicklungshilfeuniversitäten (vor allem Verbesserung der Bildung, Ausbildung und Forschung) zugute kommen.

Durch einen ständigen Austausch von Informationen soll ein langfristiger Dialog geschaffen werden, der dazu beiträgt, qualitatives Personal in den Entwicklungshilfelandern auszubilden und heranzuziehen. Forschungsprojekte sollen auch zur Verbesserung der Verwaltungsformen und sozialen Strukturen, genauso wie zur Verbesserung der Landwirtschaft und zu einer verstärkten Umweltverträglichkeitsnutzung der Naturgüter in den Entwicklungshilfelandern beitragen.

Bisher ist eine solche Intensivierung der bestehenden Partnerschaftsabkommen an einer fehlenden finanziellen Dotierung gescheitert. Entsprechend dem Auftrag des Entwicklungshilfegesetzes müßte die Finanzierung aus Mitteln der Entwicklungshilfe erfolgen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1) Wieweit sollen nach Ansicht des für die Entwicklungshilfe

- 3 -

ressortzuständigen Bundeskanzlers die Universitäten in die Entwicklungshilfe miteingebunden werden?

- 2) Nach Rücksprache mit den Universitäten und mit Unterstützung der Österreichischen Rektorenkonferenz hat der Österreichische Akademische Austauschdienst (ÖAD) einen Antrag auf Genehmigung eines Entwicklungshilfeprojektes betreffend "Partnerschaftsabkommen zwischen österreichischen Universitäten und Universitäten diverser Entwicklungshilfeländer" gestellt und vorläufig S 2,500.000,-- beantragt. Das eingereichte Projekt dient zur Intensivierung und effizienten Durchführung der Partnerschaftsabkommen mit den Entwicklungshilfeländern im oben näher ausgeführten Sinn.
 - a) Wie steht das Genehmigungsverfahren für diesen Antrag?
 - b) Welche Kriterien werden für die Entscheidung des Bundeskanzleramtes zur finanziellen Unterstützung maßgeblich sein?
 - c) Bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

- 3) Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es sich schon bisher bei Studienanfängern besser bewährt hat, diese an ihren Heimatuniversitäten mit gut dotierten Stipendien zu versorgen, anstatt sie sofort nach Österreich zu bringen, hat der Österreichische Akademische Austauschdienst (ÖAD) nach Rücksprache mit den Universitäten und mit Unterstützung der Österreichischen Rektorenkonferenz weiters einen Projektantrag für ein Sur-Place-Stipendienprogramm gestellt.
 - a) Wie steht das Genehmigungsverfahren für diesen Antrag?
 - b) Welche Kriterien werden für die Entscheidung des Bundes

kanzleramtes zur finanziellen Unterstützung maßgeblich sein?

- c) Bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?
- 4) In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2997/J-NR/1992 führt der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung aus, daß entgegen den Bestimmungen des § 5 des Bundesministeriengesetzes seitens des Bundeskanzleramtes bei Prüfung, Behandlung und Durchführung von Einzelprojekten der Entwicklungszusammenarbeit, wenn sie Bereiche des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung berühren, dieses weder informiert noch das allenfalls erforderliche Einvernehmen gepflogen werde. Auch erfolge keine Information über einzelne genehmigte Projekte.
- a) Wie stellt sich dieser Sachverhalt aus der Sicht des Bundeskanzleramtes dar?
- b) Warum wurde im Zuge von Prüfung, Behandlung und Durchführung von Einzelprojekten der Entwicklungszusammenarbeit die Bereiche des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung berühren, dieses weder informiert noch das allenfalls erforderliche Einvernehmen hergestellt?
- c) Weshalb erfolgte auch keine Information über bereits genehmigte Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, die Bereiche des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung berühren?
- 5) Wird die universitäre Kooperation mit Entwicklungsländern in dem im Bundeskanzleramt in Vorbereitung befindlichen Entwurf für ein Entwicklungshilfegesetz Berücksichtigung finden?